

Zentrale  
S 11-3/Burgard

Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2459

zentrale.bbk@bundesbank.de  
www.bundesbank.de

18. Oktober 2004

## Rundschreiben Nr. 46/2004

An alle  
Kapitalanlagegesellschaften

### Depotstatistik 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zur Depotstatistik zu beachten:

#### 1. Richtlinien / Vordrucke

Die gültige Fassung der Richtlinien zur Depotstatistik per Ende 2004 finden Sie auf der Website der Deutschen Bundesbank im Internet ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) unter Statistik / Meldewesen / Bankenstatistik / Depotstatistik in der Statistischen Sonderveröffentlichung 1, Bankenstatistik Richtlinien und Kundensystematik. Die zu verwendenden Vordrucke sind im Formular-Center Bankenstatistik / Depotstatistik zu finden, und zwar in Form von Einzeldateien, so dass jeder Vordruck einzeln abrufbar ist.

#### 2. Anlage WA

Die Gesellschaften, die in ihrer Meldung ausländische Wertpapierfonds ausweisen, müssen diese auch in der Anlage WA in Spalte 70 nach Emittentenländern aufgliedern.

Hierbei bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- a) Die Addition der einzelnen Länderwerte muss die Summe in Zeile 999 ergeben. Eine rundungsbedingte Differenz ist lediglich in der Abstimmgleichung zwischen W4 Zeile 100 und Anlage WA Zeile 999 zulässig.
- b) Der Länderschlüssel 006, der neben Großbritannien auch die Britischen Kanalinseln Guernsey, Jersey und die Insel Man beinhaltete, wurde ab 1. Januar 2003 aufgehoben und durch folgende Unterteilung ersetzt:

106	Vereinigtes Königreich (ohne Guernsey, Jersey und Insel Man)
107	Guernsey
108	Jersey
109	Insel Man.

Auch für die Depotstatistik per Ende 2004 sind ausschließlich die neuen Schlüssel 106 bis 109 zu verwenden.

- c) Für Belgien und Luxemburg sind nur noch die neuen Länderschlüssel 017 (alt 102) bzw. 018 (alt 104) zu benutzen.

**Wir möchten darauf hinweisen, dass die Depotstatistik per Ende 2004 hinsichtlich Meldeschema und Meldeform letztmalig in bisheriger Form abgewickelt wird, d. h. auch, dass diese Meldung nicht über das Bundesbank-ExtraNet verschickt werden kann.**

In das Einreichungs- und Aufbereitungsverfahren der Meldungen zur Depotstatistik sind unsere Hauptverwaltungen nicht mehr eingeschaltet. Sie werden daher gebeten, Ihre Meldung zur Depotstatistik einschließlich der Anlage WA – Fehlanzeige ist erforderlich – bis zum 28. Februar 2005 in **einfacher Ausfertigung** direkt an die

Deutsche Bundesbank - Zentrale -  
S 11-3  
Postfach 10 06 02  
60006 Frankfurt am Main

zu senden.

Mit freundlichen Grüßen  
DEUTSCHE BUNDESBANK  
Stejskal-Passler Meinert



Beglaubigt:

Bundesbankangestellte